

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM (Einzelprojekte)

Gegenstand der Förderung

- Entwicklung **innovativer** Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologiebereichen und Branchen
- Entwicklung bis zum **Prototyp** mit konkreter wirtschaftlicher Verwertungsperspektive nach Projektende
- Das F&E-Projekt muss ein deutliches **technisches und wirtschaftliches Risiko** beinhalten

Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** der gewerblichen Wirtschaft, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Geschäftsbetrieb oder Niederlassung in Deutschland
- KMU mit weniger als **250 Mitarbeitern** und einem maximalen **Umsatz von 50 Mio. €** (oder 43 Mio. € Bilanzsumme) bezogen auf die Unternehmensgruppe
- KMU mit weniger als **500 Mitarbeitern** und einem maximalen **Umsatz von 50 Mio. €** bezogen auf die Unternehmensgruppe

Art und Umfang der Förderung

- Es sind Kosten bis zu **380.000 €** zuwendungsfähig
- Zuwendungsfähige Projektkosten sind:
 - Personaleinzelkosten (PEK)
 - Personalnebenkosten pauschalisiert **100%** der PEK
 - F&E-Aufträge in Höhe von bis zu **25%** der PEK
- Die Förderquoten betragen zwischen **25% und 45%** der zuwendungsfähigen Projektkosten. Die Quoten sind abhängig von der Größe und dem Sitz des Antragstellers.

Laufzeit des Programms: Antragstellung bis zum 31.12.2019 jederzeit möglich